



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Zubiläumsjagd. Eine sehr richtige Bemerkung haben die Grenzboten in ihrem vorletzten Hefte über die jetzige Jubiläumsjagd unsrer Zeitungen gemacht. Es muß Leute geben, die sich förmlich darauf legen, Jubiläen aufzustoßern. Freilich ist das kein großes Kunststück mehr, seit unsre Abreißkalender zugleich Küchenzettel, Kochbuch, Stammbuch und — Geschichtskalender geworden sind. Aber herzlich langweilig ist es doch — und das sollten sich die Herausgeber von Zeitschriften und Zeitungen endlich selber einmal sagen —, wenn man Mitglied eines Lesekreises ist — „Journal—ist—ic—um“ nennt mans in Leipzig! —, und es naht nun wieder eine solche Jubiläumswoche, was ja jetzt mindestens jeden Monat einmal geschieht, und man findet in allen Zeitschriften, die man aufschlägt, dasselbe ebenso leicht wie stolze Jubiläumsgerede. „Die Jasminlaube“ Nr. 34: Zum hundertjährigen Geburtstage Friedrich Wilhelm August Schulzes. „Am heimischen Herd“ Nr. 34: Ein Wohltäter der Menschheit (Friedrich Wilhelm August Schulze). „Illustriertes Universum“ Nr. 34: Friedrich Wilhelm August Schulze. Zu seinem hundertsten Geburtstage. Mit einem Porträt und einer Abbildung seines Geburtshauses, gezeichnet von unserm „Spezialartisten“ Sidor Kumpfer. „Das Magazin für das Wissen und Können der Jetztzeit“*) Nr. 34: Vor hundert Jahren. Zum Gedächtnis Friedrich Wilhelm August Schulzes. „Vom Belt bis zur Adria“ Nr. 34: Aus dem Leben eines mit Unrecht vergessenen (Friedrich Wilhelm August Schulze). U. s. w. u. s. w. Eine wahre Erquickung ist es, wenn man endlich eine Zeitschrift in die Hand bekommt, deren Herausgeber offenbar nicht im Besitz eines Abreißkalenders und eines Konversationslexikons und folglich auch nicht in der Lage gewesen ist, einen Jubiläumsartikel über Friedrich Wilhelm August Schulze zu liefern.

Fürst Bismarcks Leipziger Verwandtschaft. Fürst Bismarck hat bei verschiedenen Gelegenheiten selbst erwähnt und hervorgehoben, wie lieb ihm die Stadt Leipzig sei als gut reichstreu Stadt und — wie wir wohl hinzufügen dürfen — als eine Stadt, die für den Gedanken eines einigen und mächtigen deutschen Reiches unter Preußens Führung schon Empfindung und Verständnis hatte, als anderwärts in Sachsen und Deutschland vielfach noch andre Meinungen und Gesinnungen herrschten, namentlich vor und nach 1866. Er hat auch bei wiederholten Anlässen darauf hingewiesen, wie eng er sich mit Leipzig verbunden fühle durch seine Herkunft, insofern er von mütterlicher Seite aus einer Leipziger Gelehrtenfamilie, der Familie Mencke, stamme. Was über dieses letztere Verhältnis aber bisher in der Presse hier und da mitgeteilt worden ist, ist so dürftig und ungenau, daß unsre Leser es uns gewiß Dank wissen werden, wenn wir ihnen auf Grund sorgfältiger Forschungen darlegen, wie die Familienbeziehungen unsers Reichskanzlers zu Leipzig in Wahrheit gestaltet sind.

Zu Anfange des vorigen Jahrhunderts wirkten an der Leipziger Universität

*) Scheint eine aus dem Griechischen übersezte Zeitung zu sein: *Η αποθήκη πρό τοῦ εἰδέναι καὶ τοῦ δύνασθαι τοῦ νῦν χρόνου.*

zwei Professoren Namens Mencke: Otto Mencke und Lüder Mencke.*) Otto Mencke gehörte der philosophischen Fakultät an und ist namentlich berühmt geworden als Begründer der ersten kritischen Zeitschrift Deutschlands, der *Acta Eruditorum*, die zuerst 1682 erschienen. Lüder Mencke war ein hervorragender Jurist seiner Zeit, in Leipzig insbesondere Lehrer des römischen und des sächsischen Rechts. Diese beiden Professoren waren Vettern. Sie waren beide die Söhne von Oldenburger Kaufleuten, die Brüder gewesen waren. Otto Mencke war am 22. März 1644 in Oldenburg geboren, hatte in Leipzig und Jena studirt und sich dann in Leipzig habilitirt; Lüder Mencke war am 14. Dezember 1658 in Oldenburg geboren und hatte dann eine ähnliche Laufbahn durchgemacht. Otto Mencke starb in Leipzig am 18. Januar 1707, Lüder Mencke am 29. Juni 1726 in Leipzig oder wahrscheinlicher in Gohlis bei Leipzig; er war nämlich nach dem Tode seines zweiten Schwiegevaters, des Professors der Medizin und kursächsischen Leibarztes Dr. Horn, auch Erb-, Lehn- und Gerichtsherr von Gohlis geworden. Im Leipziger Leichenbuche fehlt die Angabe seines Todes; in dem Kirchenbuche von Cutrilsch, wo Gohlis damals eingepfarrt war, fehlen die betreffenden Blätter.

Verfolgen wir nun die beiden Linien einzeln weiter. Otto Mencke hatte einen Sohn, der wieder Professor in Leipzig war, und der der berühmteste des ganzen Geschlechts geworden ist: Johann Burkhard Mencke. Dieser war am 8. April 1674 in Leipzig geboren, war Schüler der Nikolaischule, studirte in Leipzig, machte dann große Reisen und wurde 1699 in Leipzig Professor der Geschichte, 1708 kurfürstlich sächsischer Historiograph. Er ist der Herausgeber des wichtigen und noch heute unentbehrlichen geschichtlichen Quellenwerkes: *Scriptores rerum Germanicarum, praecipue Saxonicarum*, der Fortsetzer der *Acta Eruditorum*, der Begründer der „Neuen Zeitschrift von gelehrten Sachen“ (seit 1715) und der Verfasser zahlreicher kleiner Schriften, unter denen wohl die berühmteste die Schrift *De Charlataneria Eruditorum* geworden ist. Auch Gedichte gab er heraus unter dem Namen Philander von der Linde. Verheiratet war er mit Katharine Margarethe Gleditsch, einer Tochter des Leipziger Buchhändlers Gleditsch. Gestorben ist er am 1. April 1732. Ein Sohn dieses berühmten Johann Burkhard Mencke war Friedrich Otto Mencke, geboren am 3. August 1708 in Leipzig, gestorben am 14. März 1754. Dieser war Jurist, Rathsherr in Leipzig und ebenfalls Fortsetzer der *Acta Eruditorum*.

Aus dieser Linie aber stammt Fürst Bismarcks Mutter nicht ab, sondern aus der Linie Lüder Menckes. Dieser hatte einen Sohn, Gottfried Ludwig Mencke, geboren den 28. Juli 1683, der Professor der Jurisprudenz in Wittenberg war und 1744 dort starb. Der Enkel Lüder Menckes, der ebenfalls Gottfried Ludwig hieß, war am 17. Mai 1712 in Leipzig geboren, wurde 1748 Professor der Jurisprudenz in Leipzig, folgte aber 1749 einem Rufe an die Universität in Helmstädt und starb dort am 24. Oktober 1762. Dessen Sohn wiederum war Anastasius Ludwig Mencke, geboren am 2. August 1752 in Helmstädt. Dieser studirte in Leipzig Jurisprudenz und betrat dann die diplomatische Laufbahn; er wurde unter Friedrich dem Großen Cabinetssekretär und starb am 5. August 1801

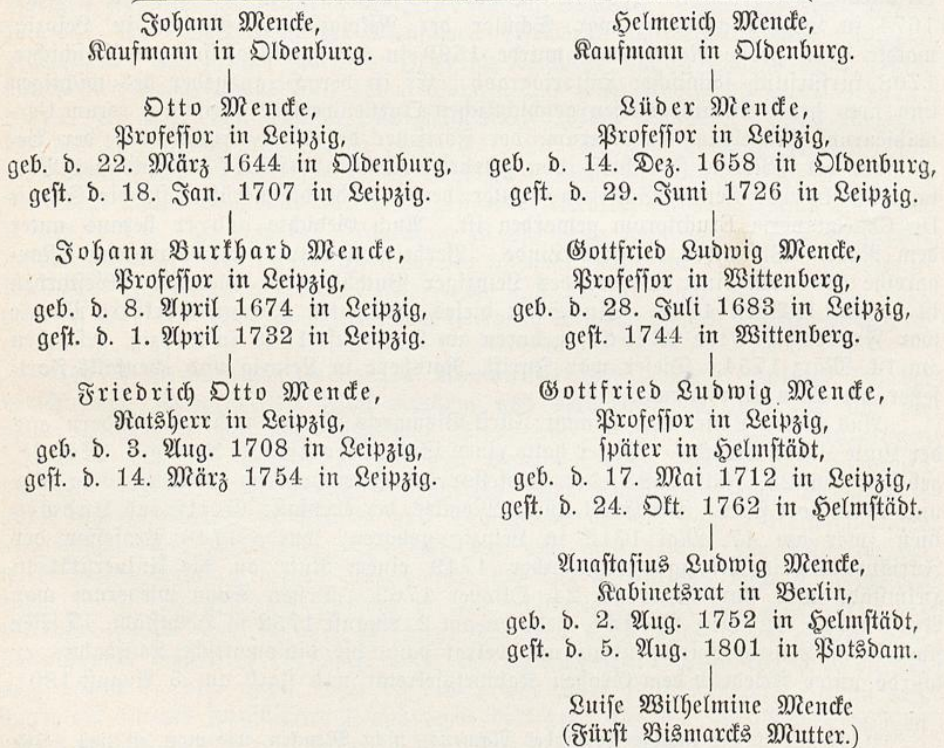
*) Mencke ist die richtige Form des Namens, nicht Mencken, wie man oft liest. Die Form Menden ist nur dadurch entstanden, daß man im Dativ sagte: Das Buch ist von Menden geschrieben (wie von Franken, von Weisnern, von Schwarzen, von Christen, während die Namen natürlich Franke, Weisner, Schwarze, Christ heißen), und daß die Mencke selbst ihre Namen in das ihnen wohl schöner klingende Menckonius anstatt in Menckius latinisirt hatten.

als Kabinettsrat in Potsdam. Seine Tochter, Luise Wilhelmine Mencke, war Fürst Bismarcks Mutter. Sie war am 24. Februar 1790 geboren und vermählte sich am 7. Juli 1806 mit dem Rittmeister a. D. Karl Wilhelm Ferdinand von Bismarck.

Die Leipziger Mencke führten übrigens, obwohl sie eine bürgerliche Familie waren, ein Wappen. Man findet es bisweilen auf ihren in Kupfer gestochenen Bildnissen aus dem vorigen Jahrhundert. Ein feingeschnittenes, kluges und dabei etwas sinnliches Gesicht zeigt das von dem kurfürstlich sächsischen Hofmaler Hausmann gemalte Bildnis Johann Burkhard Menckes. Es ist zweimal gestochen worden, meisterhaft von dem Leipziger Kupferstecher Rosbach 1728, nicht ganz so gut von Bernigeroth. Der Stich Bernigeroths aber hat das Wappen, das bei Rosbach fehlt. Der Schild zeigt in der Mitte einen vollbelaubten Baum, offenbar eine Linde (Philander von der Linde!), umgeben von zwei aufrechtstehenden Hefen, die mit den Vorderläufen gegen den Stamm anspringen.

Zur leichtern Uebersicht stellen wir das verwandtschaftliche Verhältnis des Fürsten Bismarck mit der Leipziger Gelehrtenfamilie Mencke in einem kleinen Stammbaum dar.

Otto Mencke,
Kaufmann in Oldenburg.



Übrigens stammte auch einer der hervorragenden Amtsvorgänger des Fürsten Bismarck, der große brandenburgische Kanzler Lamprecht Distelmaier (geb. 1522, gest. 1588), aus Leipzig, und zwar in noch viel unmittelbarer Weise als Fürst Bismarck: er war der Sohn eines Leipziger Schneiders.

Zur Ueberfüllung der höhern Berufsarten. In den diesjährigen Verhandlungen des Preussischen Landtages ist wieder wie alljährlich über den übermäßigen Andrang zum Universitätsstudium und zur Anstellung im höhern Beamten-dienst geklagt worden. Im folgenden sollen die Ursachen der im Volke so allgemein herrschenden irrthümlichen Anschauungen über den Wert und die Beurteilung der sogenannten höhern Berufsarten kurz behandelt werden.

Daß bei dem Zudrange zu denjenigen Studien und praktischen Uebungen, die ausschließlich oder doch hauptsächlich nur zur Verwendung im höhern Staats-dienste oder Gemeindedienste führen können, auch staatsrechtliche Ursachen mitwirken, läßt sich schon von vornherein annehmen; auf diese soll hier zunächst eingegangen werden, weil bei ihnen eine unmittelbare Abhilfe durch Gesetz oder Verwaltungsvorschrift der Behörden am ehesten möglich, wenn auch vielleicht nicht sogleich ausführbar ist, und weil gerade hier die Mißstände am größten sind. Diese staatsrechtlichen Ursachen sind, so unwahrscheinlich es klingen mag, die überlange und übergründliche Vorbereitung, die vor der Anstellung durchzumachen ist. Durch Verschärfung der Prüfungsvorschriften und Verlängerung der Vorbereitungszeiten wehrt man dem Andrang nicht, sondern macht im Gegenteil die Uebelstände immer un-erträglicher; erreichen wird man nur damit, daß die geistige Kraft vieler tüchtiger Mitglieder des Volkes in noch viel stärkerem Maße verschwendet wird, als es schon jetzt geschieht.

Gerade die große Länge der Vorbereitungszeiten und die bedeutende Menge der in ihnen zu bewältigenden Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten ist geeignet, die Anschauung zu erwecken, als ob der, der diese Schwierigkeiten überwunden hat, bereits etwas geleistet, sich bereits ein Verdienst und ein Anrecht auf Be-lohnung erworben hätte. Diese Anschauung muß ja in denen entstehen, die nicht unmittelbar in diesen Verhältnissen selbst leben, die sich von geringerer Lebenslage zu höherm Wohlstande herausgearbeitet haben, und die nun wünschen, daß ihre Söhne sich dem mit Recht angeseheneren Staatsdienste widmen. Daß ein tüchtiger Wohlstand, wie es heutzutage in Deutschland geschieht, in weitere Kreise dringt, darin ist gewiß nichts Beklagenswertes; und ebensowenig kann man es verhindern wollen, daß der Wunsch, dem Staate nützlich zu sein, gerade in diesen Kreisen lebendig ist und anwächst. Denn es ist ja die schönste Pflicht des Wohlhabenden, dem allgemeinen Besten zu dienen. Aber das ist der große Irrtum, der in solchen Fällen so häufig angetroffen wird, daß der Staatsdienst des höhern Beamten ein Erwerbs-zweig oder doch ein Versorgungszweig sei wie jeder andre, und daß es ja erheblich angesehenere sei, durch Beamten-dienst sein Brot zu erwerben, als durch eine andre Thätigkeit, und mithin dies bessere Loos den Söhnen zugewendet werden müsse. Der höhere öffentliche Dienst im Staate und in der Gemeinde ist kein Erwerbs-zweig. Gehalt wird nur gezahlt wegen der höhern mit dem öffentlichen Dienste verbundenen gesellschaftlichen Pflichten, und damit der Beamte zur Not leben könne, wenn er einmal ausnahmsweise nichts andres hat. So sollte der öffentliche Dienst aufgefaßt werden! Daß dies ganz allgemein heutzutage nicht geschieht, daran tragen die bestehenden Vorschriften über den Vorbereitungsdienst nicht zum geringsten Teile die Schuld. Es würde das beklagenswert und nur dieses, aber nicht zugleich ver-besserungsbedürftig sein, wenn es für eine gute Ausübung des Dienstes wirklich unerlässlich wäre, sich so lange und so umfassend vorzubereiten, um zum Beispiel Aemter in der Rechtspflege, in der Verwaltung, im Forstfache und im Lehr-fache zu versehen. Es ist das aber nicht unerlässlich, und es muß das harte Wort ausgesprochen werden, daß der größte Teil der Arbeit, die in den erwähnten und

auch noch in andern Vorbereitungsdiensten geleistet wird, aus Kunststücken und ganz nutzlosem Blendwerk besteht. Neben der Erlernung wirklich nützlicher Kenntnisse und Fertigkeiten wird der größte Teil der Vorbereitungszeit verwendet, um künstliche Hindernisse aufzubauen. Je mehr sich herandrängen, um diese geistigen Kunststücke zu verrichten, um so zahlreichere Hindernisse werden aufgestellt, um so „höhere Anforderungen“ glaubt man den Anwärtern und Prüflingen auferlegen zu müssen. Sicherlich in dem besten Glauben, daß man nun auch immer bessere Beamte erhalten werde; das trifft aber in keiner Weise zu. Die Zuschauer aber, die diesen Schaustellungen zusehen, denken, daß wunder was geschehen sei, und daß diese jungen Leute bereits ein schönere Teil der Arbeit ihres Lebens verrichtet hätten; und flugs richten sie auch ihre Söhne zu so schwieriger und ansesehener Fertigkeit ab.

Zu Wahrheit haben diese Anwärter und Prüflinge noch gar nichts geleistet; es scheint dies nur so, weil sich jene Vorbereitungsdienste zu einer halb selbständigen Lebensaufgabe der besten Jahre der Jugend ausgebildet haben, während sie doch nur eine Nebensache, ein Mittel zum Zweck hätten bleiben sollen. Daß sie diese Eigenschaft zur Zeit wenigstens teilweise abgestreift haben, das lehrt die selbst bei den prüfenden Behörden nicht selten begegnende Meinung, daß das Gebahren und die Leistungen des Anwärters und Prüflings doch nur zum sehr geringen Teile erkennen lassen, was er später wirklich vollbringen werde. Das soll und kann auch kein Vorbereitungsdienst thun. Dieser sowie die Prüfung kann nur eine ganz allgemeine Anschauung von den Fähigkeiten des Anwärters gewähren; er kann nur die ganz unfähigen aussondern; er kann aber daneben in dem Anwärter selbst ein Urteil bilden darüber, ob er sich zu seinem Amte eigne oder ob er lieber davon ablassen solle. Dies ist nicht möglich, oder ist doch wenigstens nicht mehr von thatsächlicher Bedeutung, wenn die Vorbearbeitungszeit so lange währt, daß nach ihrem Ablauf die Wahl eines andern Berufes so gut wie ausgeschlossen ist. Der öffentliche Dienst und der junge Beamte müssen einander unbefangener gegenüber stehen; der junge Beamte sollte nicht glauben, daß er nach Ablegung der Prüfungen gleichsam ein Anrecht auf Anstellung erworben habe; und der öffentliche Dienst sollte nicht in die gemeinschädliche Notlage versetzt werden, den geprüften Anwärter auf irgend eine Weise zu seiner Versorgung unterzubringen. Auch deswegen, damit diese Anschauung Leben gewinnen könne, muß der Vorbereitungsdienst zeitlich und sachlich wesentlich abgekürzt werden; er muß die eigentlich ganz selbstverständliche Beschränkung erfahren, daß nur das verlangt wird, was zur Vorbereitung durchaus notwendig ist. Zu welchen Abstrichen dies bei den einzelnen Amtsarten führen würde, soll später einmal erörtert werden; um nur ein Beispiel herauszugreifen, mag auf die Thatsache hingewiesen werden, daß so häufig darüber auch im Abgeordnetenhaus geklagt wird, es arbeiteten die Rechtsbeflissenen von den ihnen vorgeschriebenen sechs Studiensemestern meistens nur die zwei letzten oder gar nur eines oder noch weniger. Nun wohl, gerade diese Zeit von zwei Semestern genügt also zur Vorbereitung; warum wird sie nicht als genügend anerkannt? Wenigstens bis zu dem augenblicklich nicht erreichbaren noch besseren Zustande, wo eine bestimmte Zeit überhaupt nicht vorgeschrieben wird. Ganz ebenso kann die praktische Vorbereitung der Referendarien in viel kürzerer Zeit erfolgen, als es jetzt vorgeschrieben ist, und einschließlic der erstern vielleicht nur zwei oder höchstens drei Jahre in Anspruch nehmen. Die so zum Dienst tauglich befundenen brauchen aber in keiner Weise gleich in den wirklichen Dienst zu treten. Ja es ist sogar durchaus wünschenswert, daß sie zunächst ganz

nach ihrem Belieben sich beschäftigen und Reisen machen, unbeschadet derer, die wegen geringern Wohlstandes oder andrer Gründe etwa dennoch gleich in den praktischen Dienst treten wollen. Wer keine besonders ausgesprochene Befähigung für den betreffenden Dienstzweig hat, für den ist es besser, wenn er erst in reiferem Alter ein Amt erhält; wer eine ganz besondere und hervorragende Tüchtigkeit hat, mag gleich eintreten. Wenn man so das Gebahren nach dem Erwerbe der Anstellungsfähigkeit durchaus dem freien Belieben des Prüflings überläßt — denn die Verwendung der Zeit nach der letzten Prüfung kann selbstverständlich weder inhaltlich noch zeitlich vorgeschrieben werden, weil dies auf Umwegen und durch eine Hintertür doch wieder eine Erweiterung des Vorbereitungsdienstes wäre —, so ist daraus keineswegs ein übermäßiger Andrang zu befürchten, wie man auf den ersten Blick meinen könnte. Denn es werden sich viele der Fertigen andern Berufsarten zuwenden und das Erlernte auch hierin, wenn auch nicht unmittelbar, verwenden können, oder aber sich von neuem auf die Universitäten oder auf Reisen begeben. Hierdurch wird aber nicht nur die Zahl derer auf den Universitäten abnehmen, die sich gar nicht beschäftigen, sondern auch derer, und das ist viel wünschenswerter, die auf einen bestimmten Broterwerb hin lernen.

Um aber eine etwa dennoch mögliche plötzliche Ueberfüllung abzuwehren, kann folgendes, auch jetzt schon nutzbringende Verfahren sehr wohl Anwendung finden. Die Zahl der bereits ausgebildeten Anwärter ist den Behörden bekannt, ebenso wie die Zahl der durchschnittlich im Jahre oder voraussichtlich in nächster Zeit zur Besetzung gelangenden Stellen. Zusammenstellungen hiervon können sehr leicht denen, die es angeht, zugänglich gemacht werden, etwa durch Anschlag in den Universitätsgebäuden oder noch besser durch Mitteilung an die Schuldirektoren. Aus diesen Zusammenstellungen kann man wenigstens ungefähr entnehmen, wie lange Zeit eine Anstellung wohl hinausgeschoben sein würde, während sich jetzt hierüber nur ganz unbestimmte Gerüchte zu verbreiten pflegen. Es ist endlich auch nicht zu befürchten, daß durch diese Einrichtungen Begünstigungs- und Protektionswesen gefördert werden könne; allerdings ist diesem vornehmlich Raum gegeben, wenn entweder ein übermäßiger Andrang stattfindet, oder aber zeitweise gar zu wenige sich anbieten und daher unter sonst geeigneten eine Auswahl getroffen werden muß; aber es wird in beiden Fällen trotzdem nicht statthaben, wenn die Staatsgesinnung der anstellenden Behörde eine tüchtige ist; daß dies aber durchaus im preussischen und deutschen Staate der Fall sei, darüber sind ja wohl alle einig. Es ist die vom Herrscherhause dem Volke anerzogene Tugend, die nicht nur die Grundlage dieser, sondern überhaupt aller Einrichtungen unsers Staates ist.

Sollte aber zu Zeiten einmal durch die Abkürzung der Vorbereitungszeiten ein geringerer Stamm ausgebildeter junger Beamten da sein, so muß für diese Ausnahmefälle auch den anstellenden Behörden ausnahmsweise die Befugnis zustehen, aus andern, als den gesetzlich vorbereiteten, ihre Beamten zu wählen; auch in andern Berufsarten kann sich Staatsgesinnung, die dem höhern Beamten innewohnen muß, ausbilden, vornehmlich nachdem durch Schaffung der Selbstverwaltungämter oder mindestens durch das allgemeine Wahlrecht und die Wehrpflicht jedem Gelegenheit geboten worden ist, eine etwa in ihm schlummernde Fähigkeit hierzu zu erkennen und wachsen zu lassen. Gerade dieser Gesichtspunkt zeigt, daß jene Bestimmungen über die Dienstvorbereitungen deswegen jetzt nicht mehr geeignet sind, weil sie in ihren Grundsätzen durchaus aus einer Zeit übernommen

sind, wo eine lebendige Teilnahme aller Staatsangehörigen an den Staatsgeschäften nicht stattfand, und wo der Dienst des Beamten und zwar jeder einzelnen Art von ihnen etwas abgeschlossenes für sich war und daher gleichsam wie eine Zunft eine gesicherte Erwerbsmöglichkeit darbot.



Litteratur

Trutz- und Schutzbüchlein der Deutschen in Oesterreich. Zeitgedichte, gesammelt und herausgegeben von Gustav Pawikowski und Adam Müller-Guttenbrunn. Leipzig, Liebeskind, 1888

Die Deutschen Oesterreichs sind doch nicht so widerstandslos und träge, wie sie sich Eduard von Hartmann in seinem Artikel über sie vorgestellt hat. Es wäre auch — trotz des großen Ethikers des Unbewußten — eine Nichtswürdigkeit, wenn sie sich von der slawischen Hochflut wehrlos wegschleppen ließen. In den letzten Jahren hat die nationale Bewegung in Oesterreich eine früher ungeahnte Macht und Tiefe erreicht; sogar die Wiener offiziellen Zeitungen müssen sich deutschnational gebärden, um nicht in der Oeffentlichkeit Anstoß zu erregen. Gerade die slawische Herrschaft hat das deutsche Nationalgefühl in Oesterreich gestärkt; in der Not wurde sich der Träumer Michel seiner selbst bewußt. Ein Spiegel dieses Umschwungs ist das „Trutz- und Schutzbüchlein,“ dessen Gedichte zum überwiegenden Teile von österreichischen Dichtern stammen, die von den Ufern des Bodensees bis zu den Wäldern der Ostkarpathen zerstreut wohnen. Jede Zeit erzeugt ihre eigne Poesie; das politische Lied gilt nicht mehr in tyrannos; Volk und Herrscher stehen sich nicht mehr als Gegner gegenüber, sondern als gemeinsame Arbeiter an derselben Aufgabe. Aber die Nationen stehen sich vielfach geharnischt gegenüber, und so entsteht eine nationale Poesie. Müller-Guttenbrunn und Pawikowski haben sich in der Wahl der Gedichte übrigens sehr kritisch bewiesen; einzelne Gedichte sind in Wahrheit merkwürdige geschichtliche Denksblätter, wie z. B. Constantin von Wurzbachs Gedicht „An Fürst Bismarck“ (6. Februar 1888), das in dem eignen Geständnis der Umwandlung des altösterreichischen Hasses in Liebe zum eisernen Kanzler nur ausführt, was tausende seiner Landsleute erfahren haben. Das Buch mit seiner prächtigen Vorrede aus Müllers kräftiger Feder sei bestens empfohlen.

Druckfehlerberichtigung.

Auf Seite 63 dieses Heftes, Zeile 10 von unten muß es heißen naturrechtlichen statt naturwissenschaftlichen; auf Seite 64, Zeile 10 von oben Hütteldorf statt Hüttelsdorf.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig